



Engagementvertrag

zwischen den Parteien:

Musikgruppe: Flash 'K' Swag

(nachstehend „Band“ genannt)

(stellv.)

Nico Estelmann

Frantzplatz 1

67487 Maikammer

01 76 / 43 35 64 42

info@flashkswg.de

www.flashkswg.de

und:

Vor-/Zuname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Veranstaltung: _____

(nachstehend „Veranstalter genannt“)

(falls abweichend)

Ansprechpartner vor Ort: _____

Telefon: _____

I. Gegenstand des Vertrags

Der Veranstalter verpflichtet die Band für ein Konzert am: _____

Ort / genaue Location / Bühne: _____

Der **Auftrittsbeginn** für die vereinbarte Gage ist auf _____ Uhr,
das **Auftrittsende** auf _____ Uhr festgelegt

Ankunft der Band ca. 1 Stunde im voraus.

Bei Aufbauarbeiten der Bandeigenen Musik- und Lichtenanlage wird eine Aufbau- und Soundcheckzeit von ca. 2 Stunden benötigt.

Der genaue Programmablauf, Pausenzeiten und eventuelle Verlängerungen der Spielzeit werden vor und während des Auftritts mit dem Veranstalter abgestimmt.

II. Gage und Kosten

- Musik und Unterhaltung EUR: _____
- Ton- und Lichtpauschale EUR: _____
- Fahrtkostenpauschale EUR: _____
- _____ EUR: _____

Insgesamt: _____ EUR: _____

Die vereinbarte Gage ist BAR am Tag des Auftritts, postalisch oder per Banküberweisung **spätestens 14 Tage** nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Etwaige Mahngebühren behalten wir uns vor.

Der Veranstalter trägt die Verpflegungskosten für die Band. Beinhaltet sind dabei generell: nicht-alkoholische Getränke (für die Bühne) und eine Mahlzeit pro Person.

Sämtliche Bewilligungen und Gebühren (**GEMA-Abgaben, etc.**) gehen zu Lasten des Veranstalters.

III. Allgemeines für öffentliche Auftritte und Veranstaltungen im Freien

III.I Bühne und Technik

Der Veranstalter stellt der Band an jedem der genannten Veranstaltungstagen die Bühne (Bühne (**min. 3 x 5 Meter**) und Mischer-Platz **müssen überdacht** und bei Regen **3-seitig verschließbar** sein) zur Verfügung.

Wird die PA-Anlage seitens des Veranstalters gestellt, ist für ein, der Lokalität ausreichendes und angepasstes Bühnenequipment Sorge zu tragen.

Während der ganzen Veranstaltung ist ein Haustechniker anwesend: ja

nein

(Tel.-Nr. des Haustechnikers / der PA/Licht - Firma: _____).

Notwendige
Angabe des
Veranstalters

Die Band erhält mindestens eine Woche vor dem Konzert Infos mit allen Angaben über die vom Veranstalter gestellten Anlagen und Stromanschlüsse.

Der Veranstalter übernimmt die Haftung für die Sicherheit der Band und seiner Hilfskräfte, sowie für die von der Band in den Veranstaltungsort eingebrachten Anlagen und Instrumente, während des Aufenthaltes der Band am Veranstaltungsort.

Die bandeigene Bühnenanweisung / Rider, ist fester Bestandteil dieses Vertrages. Um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren und eventuelle Störfaktoren rechtzeitig ausschließen zu können, sind diese auf der Webpräsenz der Band (**www.flashkswag.de/home/downloads/**) zu beschaffen und bis mindestens eine Woche vor dem Konzert zu bestätigen.

III.II Werbemittel und Auftrittsdarstellung

Der Veranstalter

Notwendige
Angabe des
Veranstalters

- stimmt zu, stimmt beschränkt zu, stimmt nicht zu,

Kommentar: _____

der Lokalität angepasste Showeffekte, wie beispielsweise Konfetti, Flitter, Streamer oder Wunderkerzen, während des Konzerts zu verwenden und sich um etwaige Aufräumarbeiten zu kümmern.

Der Veranstalter organisiert und trägt die örtlichen Werbemaßnahmen, insbesondere Plakatierung und Bemusterung der regionalen Medien. Hierzu stehen auf der Downloadsektion, der Webpräsenz der Band (www.flashkswag.de/home/downloads/), folgende Dateien zur freien Verfügung: **Bandlogo, Pressetext(e) und Bandbild(er)**.

Der Veranstalter ist sich des Risikos bewusst,

dass bei einer öffentlichen Veranstaltung der erwartete Umsatz in Abhängigkeit der Zuschauerzahl - durch schlechtes Wetter, Konkurrenzveranstaltungen, u. a. Negativ beeinflusst werden kann.

IV. Haftung und Salvatorische Klausel

Der Veranstalter kann sich nicht darauf berufen, dass die Band künstlerisch oder technisch unzureichend ausgestattet ist.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder aus Rechtsgründen nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die nichtige oder unwirksame Bestimmung durch eine andere ersetzen, die den ursprünglich gewollten wirtschaftlichen Zweck sichert.

(Ort, Datum, Unterschrift i.A.)
Flash 'K' Swag

Musikgruppe Flash 'K' Swag
Nico Estelmann
IBAN DE3910077770371728700

(Ort, Datum, Unterschrift)
Veranstalter

www.flashkswag.de

Bitte beachten Sie, dass wir (Flash 'K' Swag)
nicht Mehrwertsteuerpflichtig sind (§19(1) UStG).